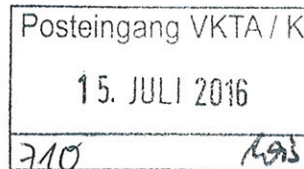


EINGEGANGEN

18. JULI 2016
666 NL

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

VKTA-Strahlenschutz, Analytik & Entsorgung
Rossendorf e. V.
Bautzner Landstraße 400
01326 Dresden



→ KV
OKAA
K, KVC-F

Ihr-e Ansprechpartner/-in
Daniela Malchin

Durchwahl
Telefon +49 351 564-5672
Telefax +49 351 564-5770

Daniela.Malchin@
sms.sachsen.de*

Ihr Zeichen
Köh

Ihre Nachricht vom
21. Juni 2016

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
23-5426.12-07/73

Dresden,
8. Juli 2016

Zulassung als Trinkwasseruntersuchungsstelle nach § 15 Abs. 4 der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung - TrinkwV 2001)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) erlässt hiermit folgenden

Bescheid:

Auf Ihren Antrag vom 21.06.2016 wird der VKTA-Strahlenschutz, Analytik & Entsorgung Rossendorf e. V. gemäß § 15 Abs. 4 S.1, 2 TrinkwV 2001 für die Untersuchung von Trinkwasser nach §§ 14, 16 Abs. 2, Abs. 3, 19 und 20 TrinkwV 2001 zugelassen. Die Zulassung umfasst die für die Trinkwasseruntersuchung akkreditierten Parameter von Trinkwasser.

Die Untersuchungsstelle wird in die Sächsische Landesliste der nach § 15 Abs. 4 Satz 2 TrinkwV 2001 zugelassenen Trinkwasseruntersuchungsstellen aufgenommen.

Sind die in § 15 Abs. 4 S. 2 TrinkwV 2001 genannten Voraussetzungen nicht mehr erfüllt, kann die Zulassung nach § 49 Abs. 2 Nr. 3 VwVfG widerrufen werden.

Für die Zulassung wird gemäß § 6 Abs. 1 Satz 3 SächsVwKG eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 124,65 EUR, zuzüglich Postgebühr in Höhe von 0,60 EUR (PostModern), somit insgesamt 125,25 EUR erhoben, die der Antragsteller zu tragen hat.

Begründung:

I.

Mit Schreiben vom 21.06.2016 beantragte der VKTA-Strahlenschutz, Analytik & Entsorgung Rossendorf e. V. die Zulassung als Trinkwasseruntersuchungsstelle gemäß § 15 Abs. 4 TrinkwV 2001.



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Verbraucher-
schutz
Referat 23 | Öffentlicher Gesund-
heitsdienst, Infektionsschutz,
umweltbezogener Gesundheits-
schutz
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze bei
Einfahrt Albertstraße 10 oder
Archivstraße, Innenhof SMS

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Aus den vorgelegten Unterlagen geht hervor, dass die in § 15 Abs. 4 S. 2 TrinkwV 2001 genannten Anforderungen erfüllt werden.

Dem Antrag ist daher zu entsprechen.

II.

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz ist gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1, 8 Abs. 1 Nr. 7 Sächsisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen – SächsGDG, § 37 Abs. 1 Satz 1 Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) i.V.m. §§ 2, 3 und 14 Gesetz über die Verwaltungsorganisation des Freistaates Sachsen (SächsVwOrgG) zuständige oberste Landesbehörde i. S. v. § 15 Abs. 4 Satz 2 und 4 TrinkwV 2001.

III.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 13 Abs. 1 S. 1 SächsGDG i. V. m. § 2 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 S. 3 Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG).

Der Betrag ist mit beiliegendem Überweisungsvordruck termingerecht bei der Hauptkasse des Freistaates Sachsen einzuzahlen.


Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann Klage erhoben werden. Die Klage muss innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides beim
Verwaltungsgericht Dresden

Hans-Oster-Str. 4
01099 Dresden

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage kann auch elektronisch erhoben werden nach Maßgabe der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Justiz und für Europa über den elektronischen Rechtsverkehr in Sachsen (SächsERVerkVO) vom 06. Juli 2010 (SächsGVBl. S. 190), in der jeweils geltenden Fassung.

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Malchin
Referentin

Anlage: Überweisungsträger

Vfg.

2. WV. SB 23 (Kopie Bescheid + HH-Stempel)
3. AL 2 bitte um Anordnung der Annahme
4. Buchungsstelle Abt. 2, Frau Jäger / Ref. 26 (bitte Überweisungsträger erstellen)